

Anleitung und Merkblatt für das Melden der Umsätze (Dusta)

Umsatzmeldungen für Berechnung der Demeter-Warenflüsse

Demeter erfasst die Umsätze aller auf Demeter-Betrieben produzierten Lebensmitteln sowie die gehandelten Demeter-Lebensmittel digital auf der Webseite <https://dusta.demeter.ch>. Damit erhält die Demeter-Geschäftsstelle eine Übersicht über die Warenflüsse. Zudem wird basierend auf den verarbeiteten und gehandelten Produkten eine Lizenzabgabe erhoben.

Als Demeter Produzent*in geben Sie deshalb jährlich Ihre Umsätze mit den von Ihnen produzierten oder gehandelten Lebensmitteln online ein auf <https://dusta.demeter.ch>. Bei Fragen wenden Sie sich an Stefano Pavlis, s.pavlis@demeter.ch, 061 706 96 41.

Berechnung der Lizenzabgaben ab 150'000 CHF

Wenn ein*e Produzent*in die Tätigkeit von einem Verarbeiter oder einer Händlerin einnimmt, werden Lizenzgebühren auf dem Umsatz mit Demeter-Produkten fällig: Ab einem Umsatz von CHF 150'000,- pro Jahr mit verarbeiteten und/oder zugekauften Demeter-Produkten wird bei den Produzent*innen eine Lizenzgebühr erhoben; dazu gehören z.B. auch Winzer*innen die selbst Wein keltern und diesen als Demeter ausloben.

Die Lizenzgebühr wird auch erhoben, wenn ein Produkt bei einem Lohnverarbeiter verarbeitet wird und danach vom Landwirtschaftsbetrieb mit dem Demeter-Logo vermarktet wird. Keine Lizenzen sind fällig z.B. auf Milch, die an einen Verarbeiter geliefert wird.

Die Lizenzgebühren für Landwirt*Innen werden ab einem bestimmten Umsatz als Pauschale erhoben gemäss folgender Tabelle.

Demeter-Umsatz (CHF) mit verarbeiteten oder zugekauften Produkten	Lizenzgebühr (CHF) für LandwirtInnen
0 bis 150'000 CHF	0 CHF
150'000 bis 300'000 CHF	500 CHF (Pauschale)
300'000 bis 500'000 CHF	1'000 CHF (Pauschale)
Mehr als 500'000 CHF	0.2 %

Sobald Produkte abgepackt und für die Endverpackung etikettiert werden mit dem Demeter-Logo, gelten sie als verarbeitet und sind lizenzpflichtig ab einem Umsatz von 150'000 CHF.

Ausfüllen des Dusta-online-Formulars: siehe Seite 2

Auch wenn Sie weniger als 150'000 CHF Umsatz mit Demeter-Produkten erreichen, sind Sie gemäss Richtlinie 7.22.5 verpflichtet, die Umsatzmeldungen jährlich auszufüllen, dies dient unserer Statistik.

Ausfüllen des Dusta-online-Formulars

- 1) **Einloggen** auf <https://dusta.demeter.ch/login.php>.
Login: die E-Mailadresse, die Sie bei Bio.Inspecta für Ihren Betrieb angegeben haben.
Passwort: Sollten Sie es vergessen haben, können Sie es auf dieser Seite zurücksetzen.
- 2) Seite «**Willkommen bei der Online-Erfassung der Demeter-Umsatzmeldung**»: Hier sehen Sie, für welche Jahre Sie noch Umsatzmeldungen erfassen müssen.
- 3) Seite «**Einstellungen**»: Klicken Sie hier alle Produktgruppen an, die Sie auf Ihrem Hof anbauen, produzieren oder verarbeitet einkaufen. Für die Auswahl der Produktgruppen ist es unerheblich, ob Sie die Produkte später mit dem Demeter-Label verkaufen oder nicht. Uns interessiert auch, wenn Sie Produkte nicht als Demeter verkaufen können oder wollen.
- 4) Seite «**Erfassen**»: Sie können jede Produktgruppe separat bearbeiten, indem Sie auf das graue Feld der jeweiligen Produktgruppe klicken. Es öffnet sich ein Fenster.
 - a. Verkaufskanal: Geben Sie an, welchen Gesamt-Umsatz Sie mit dem Verkauf der Demeter-Produkte in jedem Verkaufskanal gemacht haben. Geben Sie auch zugekaufte Produkte an, die Sie weiterverkaufen (Handel), siehe Beispiel Seite 3.
 - b. Andere Kanäle (Abwertung zu Bio oder konventionell): Geben Sie hier den Gesamtumsatz ein mit den Produkten, die Sie nicht als Demeter verkaufen konnten oder wollten.
Die Umsätze in «Verkaufskanal» und «Andere Kanäle» ergeben den Gesamtumsatz Ihres Betriebes für diese Produktkategorie.
 - Angaben für die Lizenzberechnung: Hier geben Sie ein, welchen Umsatz Sie als Verarbeiter und/oder Händler mit verarbeiteten Demeter-Produkten gemacht haben. Der hier angegebene Umsatz beinhaltet den Umsatz, den Sie z.B. auf dem Markt oder ihm Hoflanden gemacht haben inklusive den zugekauften Demeter-Produkten, mit denen Sie gehandelt haben. Sie haben diese Beträge bereits im oberen Teil des Formulars erfasst und müssen Sie hier nochmals eintragen, wenn Sie in die Kategorie der «verarbeiteten oder gehandelten» Produkte fallen. Die doppelte Erfassung ist dem System geschuldet, da wir die Warenfluss-Statistik und die Angaben für die Lizenzgebühren getrennt erfassen.
 - In der Tabelle sehen Sie, was unter «verarbeiteten Produkten» verstanden wird. Die Tabelle ist exemplarisch und nicht abschliessend.

Unverarbeitete Lebensmittel: lose Ware	Verarbeitete Lebensmittel: konsumentenfertig verpackte Produkte
• Loses Gemüse und Obst, offen in Paloxen. Offen in Kisten mi Gebinde-Etiketten für den Zwischenhandel • Äpfel, die an eine Mosterei geliefert werden • Milch im Tank an Sammelstelle, Käseerei oder Molkerei geliefert • Getreide an Mühle oder Sammelstelle geliefert, ohne Retournahme • Unsortierte Eier offen in Kisten • Lebendes Schlachtvieh Trauben, geliefert an eine Kooperative	• Gemüse und Früchte abgepackt in Schale oder Beutel etc., oder mit Demeter-Sticker versehen. Offen in Kisten mi Gebinde-Etiketten für die Direktvermarktung • Apfelsaft, Essig • Wein • Eingemachtes Gemüse, Konfitüren, Honig • Milchprodukte (abgefüllte Milch, Käse, Joghurt etc) • Gereinigtes Korn, Mehl, Brot, Guetzli • Sortierte Eier in Schachteln abgepackt oder offen in Kisten für Direktvermarktung • Vakuumiertes Fleisch, Fleischprodukte, Würste, Guggeli etc., Traubensaft

Beispiele für den Dusta-Eintrag eines fiktiven Hofes: siehe Seite 3

Beispiele für den Dusta-Eintrag eines fiktiven Hofes mit folgenden Umsätzen:

- Ein Teil der Milch wird verkauft an eine Molkerei (100'000 CHF). Der andere Teil der Milch wird selbst zu Joghurt verarbeitet und im Biofachhandel verkauft (2'000 CHF)
- Alles Gemüse wird im eigenen Hofladen verkauft (70'000 CHF)
- Ein grosser Teil des Fleisches wird zu Knospe deklassiert und an den Grosshandel verkauft (50'000 CHF), ein kleiner Teil wird als Demeter-Fleisch im Hofladen verkauft (2'000 CHF)
- Aus eigenen und zugekauften Trauben (Einkauf: 3'000 CHF) wird selber gekeltert und der Wein an die Gastronomie verkauft (20'000 CHF) sowie im Hofladen (1'000 CHF).
- Für den Hofladen werden Konfitüren eines anderen Demeter-Betriebes zugekauft (3'000 CHF).

Der Eintrag auf <https://dusta.demeter.ch/login.php> sieht dann so aus:

Milch, Milchprodukte

Verkaufskanal: Verarbeiter: 100'000 CHF

Fachhandel: 2'000 CHF

Andere Kanäle: 0 CHF

Angaben für Lizenzberechnung, verarbeitete und zugekaufte Produkte: 2'000 CHF

Gemüse

Verkaufskanal: KonsumentInnen, Institutionen, Gastronomie: 70'000 CHF

Andere Kanäle: 0 CHF

Angaben für Lizenzberechnung, verarbeitete und zugekaufte Produkte: 70'000 CHF

Fleisch, Fleischprodukte

Verkaufskanal: KonsumentInnen, Institutionen, Gastronomie: 2'000 CHF

Andere Kanäle: 50'000 CHF

Angaben für Lizenzberechnung, verarbeitete und zugekaufte Produkte: 2'000 CHF

Wein

Verkaufskanal: KonsumentInnen, Institutionen, Gastronomie: 21'000 CHF

Andere Kanäle: 0 CHF

Angaben für Lizenzberechnung, verarbeitete und zugekaufte Produkte: 21'000 CHF

Obst, Fruchtsäfte

Verkaufskanal: KonsumentInnen, Institutionen, Gastronomie: 3'000 CHF

Andere Kanäle: 0 CHF

Angaben für Lizenzberechnung, verarbeitete und zugekaufte Produkte: 3'000 CHF

Total verarbeitete und zugekaufte Produkte: 98'000.- → Der Betrag kleiner als die Grenze von 150'000.-

→ Der Betrieb bezahlt keine Lizenzgebühr.

Wäre der Betrag höher als 150'000 CHF, würde der Betrieb eine Rechnung für Lizenzgebühren erhalten.